

N I E D E R S C H R I F T
über die Sitzung des Hauptausschusses
Nr. 1/2008 am Donnerstag, 14. Februar 2008, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Wetter (Ruhr), Kaiserstr. 170

Anwesend sind:

- a) als Vorsitzender BM Herr Hasenberg
- b) die Ausschussmitglieder Herr Fiolka
 Herr Fröhning
 Herr König (Stv.)
 Herr M. Pilz ab TOP 3), 17.10 Uhr
 Herr Semelka (Stv.)
 Frau Stich-Lippert
 Herr Westermann
 Herr Alperstädt (Stv.)
 Frau Gerlach
 Herr Gräfer
 Frau Müller (Stv.)
 Herr Vohrmann
 Frau I. Holland
 Herr Steuer
 Herr Höller
 Herr Uebelgünn
 Frau Hülshoff

Entschuldigt fehlen die AM Frau Bender, Herr Birkner, Herr Dobersch und Herr Stracke.

- c) von der Verwaltung FBL Herr Wagener
 FBL Herr Dr. Thier
 FBL Herr Schneider
 FBL Herr Sell
 Frau Althaus, RPA
 zum Zwecke der Ausbildung :
 Referendar Herr Gregor
- d) als Schriftführer FDL Herr Pfitzner

BM Herr Hasenberg eröffnet die Sitzung um 17.02 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungs- und fristgemäß geladen wurde.
Weiter wird die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses festgestellt.

Anträge auf Änderung / Erweiterung der TO werden nicht gestellt, so dass
BM Herr Hasenberg über die vorliegende TO abstimmen lassen kann:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

Diese Niederschrift besteht aus 20 Seiten.

Für die TOP 1) und 2) und 4) bis 14) :

Hasenberg
Bürgermeister

Pfitzner
Schriftführer

Für den TOP 3) :

Vohrmann
Stv. Vorsitzender

Pfitzner
Schriftführer

- H – 1 / 1. – 14.02.2008 -
Einwohneranfragen

K E I N E

- H – 1 / 2. – 14.02.2008 -
Bericht zur Haushaltslage und zum NKF

FBL Herr Wagener berichtet zur Haushaltslage und zum Stand des NKF.

Sein Bericht liegt diesem TOP als Anlage bei.

- H – 1 / 3. – 14.02.2008 -

Wahlprüfung

hier: Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
am 11. November 2007

Drucksache Nr. 5 / 08

Stv. Vorsitzender Herr Vohrmann übernimmt die Leitung der Sitzung.

Beschluss :

Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 11. November 2007 wird gem. § 40 (1) Buchst. d) KWahlG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis :

einstimmig

Hinweis :

BM Herr Hasenberg hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- H – 1 / 4. – 14.02.2008 -

Wahl der Schöffinnen und Schöffen

hier: Vorschläge für die Wahl von Vertrauenspersonen

Dringlichkeitsvorlage gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Drucksache Nr. 4 / 08

SPD- und CDU-Fraktion unterbreiten folgende Wahlvorschläge für vier Vertrauenspersonen :

SPD-Fraktion :

Herr Manfred Pilz
Herr Detlef Semelka

CDU-Fraktion :

Frau Elisabeth Gerlach
Frau Monika Stechemesser

Beschluss :

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW folgender Beschluss gefasst :

Für die Wahl von Vertrauenspersonen für den Amtsgerichtsbezirk Wetter (Ruhr) für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.05.2013) werden folgende vier Personen vorgeschlagen :

Frau Elisabeth Gerlach
Herr Manfred Pilz
Herr Detlef Semelka
Frau Monika Stechemesser

Abstimmungsergebnis :

einstimmig

- H – 1 / 5. – 14.02.2008 -
Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson
Drucksache Nr. 7 / 08

Auf Befragen von AM Herrn Semelka teilt BM Herr Hasenberg mit, dass der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bezirksvereinigung Hagen, gegen die Wiederwahl von Frau Holland keine Bedenken geäußert habe.

Beschluss :

Es wird beschlossen, Frau Inge Holland mit Wirkung ab 28.03.2008 als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk VI (Esborn und Wengern) wiederzuwählen.

Abstimmungsergebnis :

einstimmig

Anmerkung :

Das AM Frau Holland hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- H – 1 / 6. – 14.02.2008 -

Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.08.2008-02-01

hier : Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Elternbeiträgen für
Tageseinrichtungen für Kinder - Elternbeitragssatzung - ab 01.08.2008

Drucksache Nr. 1 / 08

Namens der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN stellt AM Herr Uebelgünn folgende
Anträge :

1. Da in § 3 „Beitragszeitraum“ keine Kündigungsmöglichkeiten für die Eltern
vorgesehen sind, sollen folgende Regelungen aufgenommen werden :
 - Kündigung aus wichtigem Grund (z.B. Umzug in eine andere Stadt),
 - Änderungskündigung (z.B. von 45 auf 35 Stunden),
 - Kündigungsfrist sollte ein Monat zum Monatsende sein,
 - Beitragszeitraum kann auch weniger als ein Kindergartenjahr sein
(z.B. bei Zuzug). Die Zahlung muss dann vom Eintrittsmonat an erfolgen
und zwar muss der Eintrittsmonat komplett bezahlt werden.

2. Im § 7 (1) „Auskunfts- und Anzeigepflichten“ soll im ersten Satz der Passus
„sowie die entsprechenden Angaben der Eltern“ ersetzt werden durch die
Formulierung aus dem Gesetzestext „sowie Namen, Vornamen und Anschriften
der Eltern“.

3. Der § 11 „Inkrafttreten soll neu formuliert werden :
„Diese Satzung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.
Sie gilt für Verträge, die für Beitragszeiträume ab 01.08.2008 geschlossen werden.
Die derzeit gültigen Verträge laufen mit dem 31.07.2008 aus. Die Satzung der
Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen
für Kinder vom 26.06.2006 in der Fassung vom 15.12.2006 wird mit Ablauf des
31.07.2008 außer Kraft gesetzt.

FBL Herr Schneider nimmt zu den Anträgen Stellung und verweist auf die Stellungnahmen
der Verwaltung zu diesen Anträgen, die dem Protokoll des Jugendhilfeausschusses (als
Anlage zu TOP 2) beigefügt sind.

Nach Diskussion lässt BM Herr Hasenberg über die Anträge gesondert abstimmen :

Abstimmungsergebnis zum 1. Antrag :

dafür	2	Stimmen
dagegen	12	Stimmen
	4	Stimmenthaltungen

Abstimmungsergebnis zum 2. Antrag :

dafür	14	Stimmen
dagegen	-	Stimme
	4	Stimmenthaltungen

Abstimmungsergebnis zum 3. Antrag :

dafür	2	Stimmen
dagegen	12	Stimmen
	4	Stimmenthaltungen

Abschließend wird folgender **Beschluss** gefasst :

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder wird beschlossen.
Die modifizierte Alternative der Beitragstabelle wird als Bestandteil der Satzung gewählt.

<u>Abstimmungsergebnis :</u>	dafür	17	Stimmen
	dagegen	1	Stimme
		-	Stimmenthaltung

BM Herr Hasenberg erklärt auf Befragen, dass das Klimaschutzkonzept eine Grundstruktur vorgebe. Sobald Umsetzungen aus diesem Beschluss finanzielle Auswirkungen haben, sei eine gesonderte Beschlusslage erforderlich.

Beschluss:

Das Klimaschutzkonzept wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	dafür:	17	Stimmen
	dagegen:	1	Stimme
		-	Stimmenthaltung

- H – 1 / 8. – 14.02.2008 -

Einführung eines strategischen Baulandmanagements in der Stadt Wetter (Ruhr)

- Baulandbeschluss –

Drucksache Nr. 2 / 08

Auf Befragen von AM Herr Höller erklärt FBL Herr Sell, dass für das Baulandmanagement eine halbe Stelle benötigt werde. Die Verwaltung werde die Besetzung jedoch intern regeln.

AM Herr Vohrman erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen werde . Eine Protokollnotiz mit entsprechender Begründung liegt diesem TOP als Anlage bei.

AM Herr Uebelgünn beantragt für die GRÜNEN, in dem letzten Satz der Ziffer 4 der Beschlussempfehlung hinter dem Wort „Wohnbaugrundstücke“ das Wort „ausschließlich“ einzufügen; weiter soll das Ende des Satzes um die Worte „zu ökologischen Zwecken“ ergänzt werden.

Nach Diskussion erklärt AM Herr Uebelgünn, dass bei Ziffer 2 der Beschlussempfehlung das Wort „insbesondere“ gestrichen werden solle und dafür das Wort „ausschließlich“ einzusetzen sei. Der zuvor von ihm gestellte Antrag zu Ziffer 4 sei dann hinfällig.

Bedenken gegen diesen Antrag werden nicht geäußert.

Beschluss :

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) nimmt das vorliegende Konzept zum strategischen Baulandmanagement zur Kenntnis und beschließt, zukünftig bei Planverfahren zur Ausweisung von Wohnbauflächen möglichst nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

1. Zur kontinuierlichen Bereitstellung von preiswertem Bauland werden in Wetter (Ruhr) alle geeigneten bodenrechtlichen Instrumente des BauGB zielgerichtet einzeln oder in Kombination eingesetzt.
2. Bei der Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind ausschließlich städtebauliche, soziale, familienpolitische und ökologische Aspekte von Bedeutung. Grundlage dafür ist eine einzelfallbezogene wirtschaftliche Grobkalkulation, in die sämtliche Kosten der Baulandentwicklung eingestellt werden.
3. Bei der Baulandentwicklung erhalten Bereiche mit städtischen Grundstücken Vorrang, weil die Stadt dadurch in die Lage versetzt wird, insbesondere aus sozialen, vor allem familienpolitischen Gründen Bauland unter den bisherigen Marktpreisen anzubieten. Dadurch können auch Bevölkerungskreise Bauland erwerben und Wohneigentum schaffen, die bisher aus finanziellen Gründen dazu nicht in der Lage waren.
4. Planverfahren zur Ausweisung von Wohnbauland werden künftig nur eingeleitet, wenn sich die Grundstückseigentümer durch ein notarielles Kaufangebot bereit erklären, 25 % des zukünftigen Nettobaulandes der Stadt Wetter (Ruhr) zum Bauerwartungslandpreis anzubieten. Nettobauland eines Eigentümers bis 1.000 m² bleibt unberücksichtigt. Die Stadt nutzt die Verfügungsbefugnis über die Wohnbaugrundstücke, um weiten Kreisen der Bevölkerung durch die Dämpfung des Bodenpreises und Bereitstellung von preiswertem Wohnbauland die Bildung von Wohneigentum zu fördern.

Abstimmungsergebnis :

dafür	13	Stimmen
dagegen	4	Stimmen
	-	Stimmenthaltungen

Hinweis :

Das AM Herr Gräfer hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

1. BM Herr Hasenberg verweist auf die allen AM vorliegende Bekanntgabe der vom Stadtkämmerer gem. § 82 GO (a.F.) genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im III. und IV. Quartal 2007.

2. Er teilt weiter mit, dass er die für den 21.02.2008 vorgesehene Sitzung des Hauptausschusses zum Haushalt 2008 - wie im interfraktionellen Gespräch vereinbart - absagen werde.
Seitens der AM wird gewünscht, dass für die Haushaltsplanberatungen eine Sonder-sitzung des Hauptausschusses vorgesehen werden solle; gleichzeitig solle zwischen HA-Sitzung und der Sitzung des Rates möglichst eine 14tägige Frist liegen.
BM Herr Hasenberg erklärt, dass das dann zu einer Verschiebung der nächsten Ratssitzung führen werde. Die genauen Termine werde er rechtzeitig bekannt geben.

Hinweis der Verwaltung :

Der Termin Hauptausschuss – allgemein – am **17.04.2008** bleibt bestehen.

Am **24. April 2008** wird die Sitzung des Hauptausschusses zum Haushalt durchgeführt.

Die für den **29. April 2008** vorgesehene Ratssitzung wird auf **Dienstag, 06. Mai 2008**, verlegt.

3. FBL Herr Sell teilt mit, dass die Ampelregelung auf der B 226 ab morgen aufgehoben werde und die Straße dann beidseitig befahrbar sei.

1. AM Herr Fröhning teilt mit, dass der „Unterausschuss Kinderspielplätze“ über eine Reduzierung von Kinderspielplätzen im Stadtgebiet am gestrigen Tage diskutiert habe und beabsichtige, nach einer Bereisung dem Jugendhilfeausschuss entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Dies wird von FBL Herrn Schneider bestätigt.
2. Auf die Frage von AM Herrn Höller zum Thema „Freischneiden einer Aussichtsplattform auf dem Harkortberg“ durch den Stadtbetrieb erklärt FBL Herr Sell, dass Freischneidearbeiten derzeit vorgenommen werden, aber die Schaffung einer neuen Aussichtsplattform nicht vorgesehen sei.
Die Maßnahme korrespondiere mit der Errichtung des Kletterwaldes auf dem Harkortberg.
3. AM Herr Höller bittet die Verwaltung um Stellungnahme zur Thema „Earth Music Hall“. FBL Herr Schneider erklärt, dass der Veranstalter eine Gestattung für den Ausschank von alkoholischen Getränken im Einzelfall benötige, da keine ganzjährige Konzession vorliege. Die Kosten für eine Gestattung belaufen sich auf 125,00 € pro Veranstaltung.
Er werde gemeinsam mit BM Herrn Hasenberg noch ein Gespräch mit dem Betreiber führen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

BM Herr Hasenberg erklärt ausdrücklich, dass die Verwaltung die Veranstaltungen des Herrn Erdmann nicht als Konkurrenz zur Lichtburg sondern als weiteres kulturelles Angebot in der Stadt ansehe.
4. Auf die Frage von AM Frau Stich-Lippert, ob jeder Verein eine Ausschankgenehmigung bei öffentlichen Veranstaltungen benötige, erklärt FBL Herr Schneider, dass eine Gestattungspflicht bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen, die einen wirtschaftlichen Gewinn zum Ziel haben, erforderlich sei.
5. Auf den Hinweis von AM Frau Hülshoff, dass im Bereich des Schleppkottens in Wengern mehrere Bäume umzustürzen drohen, erklärt FBL Herr Sell, dass er der Angelegenheit nachgehen werde.
AM Frau Müller erklärt, dass es sich ihrer Meinung nach um ein Grundstück der Bahn handele.
6. AM Herr Pilz verweist auf den „Schandfleck Alter Bahnhof Oberwengern“ und bittet die Verwaltung, Druck auf den Eigentümer auszuüben. Gleichzeitig fragt er nach, ob ein Eigentümerwechsel stattgefunden habe.
FBL Herr Sell erklärt zunächst, dass es keinen Wechsel bei den Eigentumsverhältnissen gegeben habe. Die Verwaltung werde den Eigentümer anschreiben. Ihr seien jedoch deutlich die Hände gebunden, solange das Grundstück eingezäunt und somit nicht öffentlich zugänglich sei.